

Prüfung nach § 53 HGrG bei den brandenburgischen Industrie- und Handelskammern

**Vorbemerkung**

Für die Prüfung nach § 53 Absatz 1 HGrG der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern wird der IDW PS 720 in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der folgenden Anpassungen zugrunde gelegt:

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

Dem Buchstaben d wird folgender Satz angefügt:

„Falls nein, wie wird dies begründet?“.

**Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen**

Dem Buchstaben c werden folgende Sätze angefügt:

„Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorkehrungen verfahren wurde? Gab es im Prüfungsjahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?“.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

In Buchstabe b werden die Wörter „zu anderen Zwecken“ und „als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung“ gestrichen.

In Buchstabe d werden die Wörter „nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende“ gestrichen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegeln**

Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln bzw. die Beschaffungsrichtlinie der IHK ergeben?“.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

In Buchstabe b werden die Wörter „, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften“ gestrichen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit**

In Buchstabe c werden die Wörter „zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern“ gestrichen.

Der Fragenkatalog nach IDW PS 720 wird um folgende Zusatzfragenkreise ergänzt:

**„Fragenkreis Z1: Haushaltsgrundsätze**

- a) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
- b) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht erchenbar sind?
- c) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Beiträgen aufzubringen sind, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind?

**Fragenkreis Z2: Gebühren- und Beitragssatzungen**

- a) Werden Gebühren regelmäßig nachkalkuliert, damit eventuelle Kostenüber- und -unterdeckungen festgestellt werden können?
- b) Ist sichergestellt, dass alle Gebühren und Beiträge zeitnah erhoben werden und eine entsprechende Vorgangsbearbeitung sichergestellt ist?<sup>6</sup>.